ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A19: Übergänge gestalten

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Das Jugendwerk und die AWO arbeiten gemeinsam daran, dass Übergänge von Mitgliedern, Ehrenamtlichen, Freiwilligendienstleistenden und Nutzer*innen der Angebote zwischen den Verbänden gestaltet und gefördert werden. Dazu müssen Jugendwerks- und AWO-Gliederungen auf allen Ebenen eng abstimmen, um vorhandene Angebote zu koordinieren und ggf. neue Angebote zu entwickeln.

Dabei sind folgende Übergänge wichtig:

- Mitglieder unter 18 Jahren in AWO Familienmitgliedschaft sowie Einzelmitglieder der AWO, welche das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen für die Teilnahme und das Engagement bei Angeboten des Jugendwerkes gewonnen werden.

- Freiwilligendienstleistende, die ihren Freiwilligendienst beim Jugendwerk oder der AWO beenden, sollen für ein weiteres Engagement im Verband gewonnen werden.

- Mitglieder des Jugendwerkes, welche das 30. Lebensjahr vollenden, sollen für Mitgliedschaft und Engagement in der AWO gewonnen werden.

Dazu sollen z.B. folgende Maßnahmen vor Ort geprüft und umgesetzt werden:

- Gemeinsame Veranstaltungen, um den verbandsübergreifenden Zusammenhalt zu stärken.

- Gegenseitige Information und aufeinander abgestimmte Information der jeweiligen Klientel über interessante Angebote des jeweils anderen Verbandes.

- Ermöglichung einer niedrigschwelligen Doppelmitgliedschaft in Jugendwerk und

AWO.

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Neumitglieder.

- Aufeinander abgestimmte Mitgliederverwaltung und- pflege.

- Einbindung in die jeweiligen Gremienstrukturen von Jugendwerk und AWO.

Begründung

Das Jugendwerk ist der eigentständige Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt. Die Eigenständigkeit wird durch die eigenen Verbandsgremien geprägt. Gleichzeitig sind das Jugendwerk und die AWO durch ihre gemeinsamen Wurzeln und Werte verbunden. Jugendwerk und AWO sind darauf angewiesen, dass sich Menschen in den Verbänden engagieren. Menschen, die eine Nähe zu den beiden Verbänden aufweisen, können leichter gewonnen werden. Daher ist es notwendig, die verschiedenen Übergänge zu fördern und aktiv zu gestalten. Der Inhalt dieses Antrages wurde bereits auf der AWO Bundeskonferenz 2016 im Antrag "Übergänge gestalten", der durch das Bundesjugendwerk der AWO und das AWO Bundespräsidium gestellt wurde, beschlossen.

Kindgerechte Fassung

Das Jugendwerk fühlt sich mit der AWO stark verbunden. Es gibt Menschen bei der AWO, für die es toll sein könnte, auch beim Jugendwerk mitzuarbeiten. Wir fänden es auch gut, wenn möglichst viele Jugendwerksmitglieder auch Mitglied bei der AWO werden. Damit möglichst viele Menschen bei den Angeboten von Jugendwerk und AWO mitmachen können, sollen Schwierigkeiten beseitigt werden, bei beiden Vereinen Mitglied zu sein.